

Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Lindau

Präambel

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Lindau (EWL) ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Gemeinde Lindau. Sie versorgt das Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau mit elektrischer Energie.

Im Zeitraum von Februar 2016 bis Mai 2016 hat die Elektrizitätswerkkommission für das EWL eine neue Unternehmensstrategie («Strategie 2016–2020») erarbeitet. Ein wichtiges Element der «Strategie 2016–2020» ist die Sicherstellung der zukünftigen Handlungsfähigkeit des EWL. Nach einer vertieften Analyse der Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen hat sich der Gemeinderat entschieden, das EWL zukünftig als Aktiengesellschaft im 100% Eigentum der Gemeinde Lindau zu führen.

Die nachfolgende Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit des EWL aus Sicht der Gemeinde Lindau vor.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat der Gemeinde Lindau beschliesst auf Grundlage von § 2 Abs. 1 und § 63 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015 sowie Art. 3 und Art. 93 der Gemeindeordnung der Gemeinde Lindau vom 15. Februar 2006 die vorliegende Eigentümerstrategie für das Unternehmen «Elektrizitätswerk der Gemeinde Lindau».

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen den Interessen der Bevölkerung der Gemeinde Lindau verpflichtet.

2. Unternehmenszweck

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau mit Elektrizität. Das Unternehmen kann seine Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebietes erbringen.

Das Unternehmen kann weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten. Mögliche Dienstleistungen können insbesondere sein:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Informations- und Kommunikationsnetzen;
- Erbringung von Energie- und Netzdienstleistungen;
- Erbringung von administrativen Dienstleistungen;
- Energieberatung für Wirtschaft und Bevölkerung;
- Erbringung von weiteren Infrastruktur- und Verwaltungsdienstleistungen.

Das Unternehmen kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Ziele der Gemeinde Lindau

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist zukünftig als Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht ausgestaltet. Die Organe richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts.

Die Gemeinde Lindau hält 100% der Aktien.

Die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens. Die öffentliche Beleuchtung ist im Eigentum der Gemeinde Lindau.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität zu erschliessen. Weiter ist es verpflichtet, die Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet dauernd, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität mit Elektrizität zu versorgen. Das Unternehmen ist weiter für eine effiziente Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Das Unternehmen stellt die Versorgung zu wettbewerbsfähigen und kostengünstigen Gebühren, Kostenbeiträgen, Tarifen und Preisen sicher. Gleichzeitig soll es sich den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung schaffen.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Zürich und der Gemeinde Lindau.

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen handelt als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Das Unternehmen sorgt proaktiv für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen. Die fortwährende Steigerung der betrieblichen Effizienz hat einen hohen Stellenwert.

Die Versorgung von nicht marktzugangsberechtigten Kunden mit Elektrizität (Grundversorgung) erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen kann einen moderaten Anteil des Elektrizitätsbedarfs in der Grundversorgung selber erzeugen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten beschränken sich auf regionale Anlagen mit bewährter Technologie.

Die Versorgung von marktzugangsberechtigten Kunden mit Elektrizität erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen nutzt seine Chancen im liberalisierten Elektrizitätsmarkt unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung, Risikovermeidung und Nachhaltigkeit.

Das Unternehmen überprüft regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.

Die betrieblichen Leistungen werden konsequent auf die Bedürfnisse eines vollständig liberalisierten Elektrizitätsmarktes ausgerichtet.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes wird hohe Bedeutung zugemessen.

Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens darf den Wert von 40% nicht unterschreiten.

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgungsgesetz und -verordnung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern einen stabilen Gewinn erwirtschaften.

Die Eigentümerin erhält als Kapitalgeberin eine jährliche Abgeltung in Form von Zinsen und Dividenden. Es wird eine stabile, moderate Gewinnausschüttung von mindestens 6% des nominalen Aktienkapitals von CHF 1.0 Mio. und höchstens 50% des Jahresgewinns angestrebt («Zieldividende»).

Die Eigentümerin erhält als Konzessionsgeberin eine jährliche Konzessionsabgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens. Diese ist in einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Lindau und dem Unternehmen festgelegt und wird unter Berücksichtigung der spezialgesetzlichen Vorgaben für das zugewiesene Versorgungsgebiet auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau erhoben und anhand der ausgediesenen Elektrizität bemessen.

Die Festlegung der Gebühren, Kostenbeiträge, Tarife und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben.

3.4. Soziale Ziele

Das Unternehmen ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Das Personal hat eine privatrechtliche Anstellung. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform. Sie orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt. Das Unternehmen fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und nimmt im Lehrlingswesen eine aktive Rolle ein.

3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt im Auftrag der Gemeinde Lindau und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Gemeinde Lindau sowie der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie.

Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energien in der Gemeinde Lindau zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Gemeinde Lindau weiter zu verbessern.

Das Unternehmen kann im Auftrag der Gemeinde Lindau gegenüber den Kunden weitere Dienstleistungen erbringen. Insbesondere kann es ihnen Möglichkeiten einer effizienten und sparsamen Energienutzung aufzeigen. Diese Dienstleistungen sind kostendeckend auszugestalten.

4. Kooperationen

Das Unternehmen soll langfristig eigenständig und unabhängig bleiben.

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Das Unternehmen kann Kooperationen von reinen Dienstleistungsverhältnissen bis zu einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft verfolgen. Ausgeschlossen ist jedoch die Übertragung des Eigentums an den Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung. Als Kooperationspartner im Vordergrund stehen andere Versorgungsunternehmen in der Region.

5. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der Gemeinde Lindau als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der Gemeinde Lindau für das Unternehmen fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Eigentümerin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategien, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er beim Gemeinderat eine Anpassung der Eigentümerstrategie beantragen.

Die Wahrnehmung der Interessen der Eigentümerin im Verwaltungsrat des Unternehmens erfolgt durch den Gemeinderat.

6. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht nach Obligationenrecht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre und das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Eigentümerin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

7. Vorgaben zur Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Gemeinde Lindau und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Gemeinde Lindau unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Gemeinde Lindau bindet das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

8. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Das Unternehmen führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen. Das Unternehmen veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetz und -verordnung) erforderlichen Daten und Informationen.

Das Unternehmen führt eine ordentliche Revision gemäss Art. 727 Obligationenrecht durch.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kunden über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

9. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per XX. XXX 2019 in Kraft.

Gemeinde Lindau

Lindau, XX. XXX 2019

Der Gemeinderat

.....
Bernard Hosang
Gemeindepräsident

.....
Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber